

Personenkennziffer:

Erklärung

Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben in diesem Vordruck nach bestem Wissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung von Auskunfts- und Mitteilungspflichten nach dem Unterhaltssicherungsgesetz als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu dreitausend Euro geahndet werden kann. Mir ist außerdem bekannt, dass wissentlich falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ich teile jede Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, die der Leistungserbringung zugrunde liegen, unverzüglich mit.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Anlagen

Bescheinigung zur Vorlage bei der Unterhaltsicherungsbehörde

Bescheinigung des Vermieters/der Vermieterin

Kopie des Mietvertrages der Betriebsstätte

Nachweis der sonstigen unabwendbaren Aufwendungen

Wichtige Hinweise

Alle Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz werden nur auf Antrag gewährt. Das Antragsrecht endet grundsätzlich mit Ablauf des dritten Monats nach Beendigung des freiwilligen Wehrdienstes (§ 25 USG), bezüglich der Leistungen für gemieteten Wohnraum endet es mit Ablauf des Tages, an dem der freiwillige Wehrdienst endet. Stellen Sie den Antrag umgehend nach Erhalt der Aufforderung zum Dienstantritt.

Für zusätzliche Angaben benutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Sämtliche Informationen, Antragsformulare und Kontaktdaten finden Sie unter:

www.personal.bundeswehr.de > Finanzielles > Unterhaltssicherung